Eva Kell

Bürgertum und Hofgesellschaft

Zur Rolle „bürgerlicher Höflinge" an kleineren deutschen Fürstenhöfen (1780–1860)

Als am 19./20. Juni 1857 der Hofmaler Wilhelm von Kügelgen zum ersten Mal seine Herzogin Friederike von Anhalt-Bernburg in neuer Funktion als Reisemarschall begleitete, gestaltete sich die Ab- und Weiterreise keineswegs problemlos[1]. Nachdem die Herzogin die Abreise zunächst wegen Kopfwehs um einen Tag aufgeschoben hatte, startete man am 20.6. mit Verspätung, „weil durch ein Mißverständnis die frische Butter zum Kaffee nicht rechtzeitig zur Hand war". Da geplant war, mit der Bahn nach Dresden zu reisen, gelang es Kügelgen nur mit Mühe, diese Verzögerung wettzumachen, indem er auf der Fahrt von der Residenz Ballenstaedt nach Bernburg die Kutsche antreiben ließ, „daß die Rappen schäumten und wir die 5½ Meilen in kaum drei Stunden zurücklegten. In Bernburg schickte ich den Landrat, der die Herzogin empfing, auf den Bahnhof und ließ den Zug um eine halbe Stunde aufhalten. So ging es denn noch gut ab." Damit nicht genug.

Das kleine Drama wiederholte sich auf einer Zwischenstation in Koesen, nur fehlten hier Kügelgen, fern des heimatlichen Kleinstaates, die Mittel, um den Zug zu stoppen. Er hatte lediglich Glück: „In Koesen kamen wir etwa 30 Minuten zu spät, glücklicherweise hatte der Bahnzug aber auch gerade eine halbe Stunde Verspätung."

Schließlich erwartete die kleine herzogliche Reisegesellschaft noch ein Mißverständnis, das Kügelgen getreulich überlieferte. „Am Abend nach 9 Uhr kamen wir in unserem alten lieben Dresden an und fanden das große Hotel Royal, dem Bahnhof gegenüber, aufs glänzendste erleuchtet. Die Herzogin dachte, es wäre zu ihrem Empfang, und ich dachte es auch und seufzte schon in der Seele meiner Gebieterin über die vielen Wachslichter, die sie zu bezahlen haben würde. Als wir aber herankamen, verschwand der Glanz; es war eine Spiegelung des verlöschenden Abendrots gewesen. Die Sache war also augenscheinlich mir zu Ehren gewesen, zum Empfang eines alten Dresdener Kindes."

[1] Vgl. *Wilhelm von Kügelgen,* Bürgerleben. Die Briefe an den Bruder Gerhard 1840–1867 (München 1990) Nr. 95, 672; im folgenden zitiert: *Kügelgen,* Bürgerleben. Die Zitate erfolgen nach der älteren, gekürzten Ausgabe: *Wilhelm von Kügelgen,* Lebenserinnerungen des alten Mannes 1840–1867 (Leipzig 1923) 252f.; im folgenden zitiert: *Kügelgen,* Lebenserinnerungen. Kügelgen stammte aus einer alten Ministerialenfamilie, die bereits seit Generationen wieder zum Bürgertum zählte. Lediglich das „von" als Bestandteil des Namens erinnert daran. Die Neuausgabe der Briefe unter dem Titel „Bürgerleben" trägt dem Rechnung.

Diese Episode, so banal und zum Teil lächerlich sie uns heute erscheinen mag, beleuchtet anschaulich die Diskrepanz zwischen höfischer und bürgerlicher Lebenswelt, die eine geprägt von den Traditionen des Ancien Régime, angelegt auf Repräsentation, Prunk und Luxus sowie bestimmt durch ihre eigenen Lebens- und Zeitvorstellungen, die andere zukunftsweisend als eine Zeit entstehender moderner Infrastruktur und erweiterter Kommunikation. Es schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, bis sich der Anachronismus des höfischen Lebens entweder aufgelöst oder „eingebürgert" haben würde. Inwieweit kam es zu einer entsprechenden Anpassung des höfischen Lebens, das dann diese Bezeichnung kaum noch verdiente? Dieser zentralen Frage soll in folgenden Schritten nachgegangen werden:

1. Ein Blick auf die Forschung zum Lebensbereich „Hof" soll versuchen, die nachhaltig von Elias geprägte Sicht des Hofes im Ancien Régime, die auch für das frühe 19. Jahrhundert fortgesetzt wurde, unter etwas anderem Akzent zu sehen.
2. Als Fallbeispiele werden kleinere deutsche Höfe in Kleinstaaten wie Anhalt-Bernburg, Leiningen-Hardenberg oder Pfalz-Zweibrücken ausgewählt. Diese Höfe, die in ihrer Existenz ungleich stärker gefährdet waren als die der deutschen Groß- und Mittelstaaten, werden aus der Perspektive von direkt Beteiligten, nämlich „bürgerlichen Höflingen", betrachtet. Dadurch bietet sich bei aller Problematik des Quellenwerts von Briefen und Memoiren und trotz der Begrenztheit der Aussagen einer Sondergruppe des Bildungsbürgertums aus dem abgeschirmten Raum des Hofes die Möglichkeit einer „Innenansicht" der höfischen Zustände seit Ende des 18. Jahrhunderts, die in vieler Hinsicht typisch sein mag.
3. Abschließend sollen die Reaktionen speziell dieser kleineren Höfe auf den „Zug der Zeit" analysiert sowie Grenzen und Möglichkeiten der Anpassung diskutiert werden.

1. Frühe Forschungsansätze zum Themenkomplex des Hofes haben sich vor allem den Fragen nach Entstehung und Funktion des absolutistischen Hofes gewidmet, sei es, daß der Hof gegenüber anderen Gesellschaftsklassen als „leisure class" definiert wurde[2], sei es, daß seine Bedeutung zur Ausbildung des Kapitalismus oder die steigende Hinwendung zum Luxus und zu veränderten Intimbeziehungen als Entwicklungsfaktoren betont wurden[3]. Schließlich wurde bereits in älteren, historisch-soziologischen Untersuchungen deutlich, daß zwischen den deutschen Fürstenhöfen und dem französischen Hof des 18. Jahrhunderts gravierende Unterschiede bestanden, gerade auch im Hinblick auf die Funktion des Hofes als Machtinstrument zur Kontrolle des Adels[4].

Ausgangspunkt der Theoriebildung um den Hof sind jedoch bis heute die Arbeiten

[2] Vgl. *Thorstein Veblen,* The Theory of the Leisure Class. An Economic Study of Institutions (New York 1899, ND 1965, dt. München 1981).
[3] Vgl. *Werner Sombart,* Luxus und Kapitalismus (München, Leipzig ²1922); *Max Weber,* Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, besorgt von Johannes Winckelmann (Tübingen ⁵1976) 633–651.
[4] Vgl. *Joseph A. Schumpeter,* Zur Soziologie der Imperialismen, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 46 (1919) 275–310.

von Norbert Elias zum Prozeß der Zivilisation[5]. Sein soziologisches Modell erklärt die Gesellschaft als „Figuration", d.h. als Beziehungsgeflecht konkreter, aufeinander angewiesener und voneinander abhängiger Menschen. Dieses Modell wird historisiert, so daß Wandlungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit Wandlungen menschlicher Verhaltensweisen gesehen werden. Als Beispiel dient Elias der französische Hof der absolutistischen Könige. Nach Elias gründete sich die Machtstellung des französischen Königs auf eine besondere Kräftekonstellation zwischen Adel und Bürgertum, die sich gegenseitig in Schach hielten. Der Hof als feingespieltes Machtinstrument hielt diese Kräfteverteilung aufrecht; gleichzeitig wurde der Adel am Hof „gezähmt" – ein wichtiger Aspekt des Zivilisationsprozesses. Der französische Hof entwickelte sich, so lautet die Weiterführung dieser These, schließlich zum gespenstischen Perpetuum mobile, in dem Adel und König als „Gefangene" agierten, weil es unmöglich geworden war, die gegenseitige Abhängigkeit von Herrscher und beherrschtem Adel zu lösen, zumal beide auf die Bestätigung der herausgehobenen Existenz am Hofe zum Fortbestand der gesellschaftlichen „Figuration" angewiesen blieben.

Obwohl es schon Elias aufgefallen war, daß das höfische Leben in Deutschland gegenüber Frankreich gravierende Unterschiede aufwies – er sprach vom Imitationscharakter mit unzureichenden Mitteln –, so beeinflußten seine Thesen doch nachhaltig die deutsche Forschung, einsetzend mit Jürgen von Kruedener, der allerdings eine vorausgehende Kenntnis des Eliasschen Ansatzes stets abstritt[6].

Kruedener erklärt den absolutistischen Hof, obwohl stärker dem historischen Fallbeispiel verpflichtet als der Soziologe Elias, ganz unter dem Aspekt politisch-ökonomischer Rationalität. Der Hof ist für ihn zunächst Herrschaftsinstrument gegenüber den Untertanen, entstanden durch Kultisierung und „Charismatisierung" der Herrscherpersönlichkeit. Diese Wirkung, folgert Kruedener, machte den Hof auch für den Adel attraktiv, und zwar als Machtinstrument, das durch die Monopolisierung ökonomischer und sozialer Chancen ausgebaut wurde. Schließlich würden Höfe, besonders die großen Höfe in Wien und Versailles, als außenpolitische Machtinstrumente benutzt, mit dem Ziel, kleinere Territorien in ihrer Finanzkraft zu schwächen bzw. durch Subsidienzahlungen in Abhängigkeit zu bringen.

Seit Kruedener stand damit in der deutschen Forschung das mehr oder weniger variierte Eliassche Modell zur Entstehung und Existenz der Fürstenhöfe unter besonderer Betonung der machtpolitischen Komponente im Vordergrund. Für Rudolf Vierhaus war der Hof sowohl Demonstration als auch Instrument der fürstlichen Macht; er konnte sogar Mittel zur Erlangung der Einherrschaft des Fürsten werden[7]. Stärker als Vierhaus und in engerer Anlehnung an Elias versuchte Bernd

[5] Vgl. *Norbert Elias,* Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde. (Bern 1969, Erstaufl. 1939) sowie die maßgebende Vorarbeit durch seine Habilitationsschrift; *ders.,* Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung; Soziologie und Geschichtswissenschaft (Darmstadt, Neuwied 1969).

[6] Vgl. *Jürgen Freiherr von Kruedener,* Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Stuttgart 1973).

[7] Vgl. *Rudolf Vierhaus,* Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhun-

Wunder, das gesamt-gesellschaftliche Kräfteverhältnis in Deutschland mitzubeachten. Statt von Bürgertum und Adel sprach er im Hinblick auf Deutschland vom Kräftegleichgewicht zwischen fraktionierenden Adelscliquen, die der Fürst gegeneinander ausspielen konnte[8].

Zweifel an der Übertragbarkeit des Eliasschen Interpretationsansatzes auf die deutschen Verhältnisse fanden sich in der Forschung eher am Rande. Zum Beispiel wies Johannes Kunisch darauf hin, daß im Preußen Friedrichs I. höfische Formen trotz der sehr erfolgreichen absolutistischen Herrschaftspraxis fast völlig fehlten, während in Italien zur gleichen Zeit die umgekehrten Verhältnisse herrschten[9]. Auch Rudolf Vierhaus hob hervor, daß gerade in Deutschland der monarchisch-fürstliche Absolutismus kaum je vollkommen ausgebildet war, ohne daß die machtpolitische Intention und Wirkung des Hofes anzuzweifeln sei[10].

Auch der jüngst erschienene, von Karl Möckl herausgegebene Sammelband zu Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten[11], in dem erstmals die Adelsgeschichte im Umbruch vom 18. ins 19. Jahrhundert thematisiert wurde[12], bleibt Elias' Ansätzen stark verpflichtet. Die Hofgesellschaft in Deutschland wird als eine „Monarch, Hof, Staat, Adel und Bürgertum umgreifende und durchdringende Figuration"[13] beschrieben, wobei vor allem aus Gründen der Machterhaltung die Interessen der adligen und der bürgerlichen Führungsschicht weitgehend übereinstimmten, so daß der Hof seine Leitbildfunktion behielt[14].

Herrschaft, Machterhalt, Machtsteigerung, Integration der gesellschaftlichen Gruppen sind die beherrschenden Stichworte der jüngsten Forschung zu Hof und Hofgesellschaft[15]. Wie Aloys Winterling in seiner Dissertation über den Hof der Kurfürsten von Köln 1644–1794[16] gezeigt hat, ist es jedoch auch möglich, den Hof unter anderen

Fortsetzung Fußnote von Seite 189

dert, in: *Klaus Bohnen u. a.* (Hrsg.), Kultur und Gesellschaft von der Reformation bis zur Gegenwart. Eine Vortragsreihe (Kopenhagen, München 1981) 36–56.

[8] Vgl. *Bernd Wunder,* Hof und Verwaltung im 17. Jahrhundert, in: *Elger Blühm u. a.* (Hrsg.), Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts (Amsterdam 1982) 5–14.

[9] Vgl. *Johannes Kunisch,* Hofkultur und höfische Gesellschaft in Brandenburg-Preußen im Zeitalter des Absolutismus, in: *August Buck u. a.* (Hrsg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 3 (Hamburg 1981) 735–744.

[10] Wie Anmerkung 7, 50f.

[11] Vgl. *Karl Möckl* (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Boppard 1990); im folgenden zitiert: *Möckl,* Hof. Eine knappe Zusammenfassung gibt der Aufsatz von *Karl Möckl,* Der deutsche Adel und die fürstlich-monarchischen Höfe, in: *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1850 (Göttingen 1990) 96–111 (GG Sonderheft).

[12] Vgl. hierzu jetzt auch die jüngst erschienenen Sammelbände von *Armgard von Reden-Dohna, Ralph Melville* (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters, 1780–1860 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 10, Wiesbaden 1988); *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1850 (Göttingen 1990).

[13] Vgl. *Möckl,* Hof, 15.

[14] Ebd. 14.

[15] Vgl. die Aufsätze über Bayern, Baden, Hessen und Sachsen in Möckls Sammelband.

[16] Vgl. *Aloys Winterling,* Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie zur Be-

Aspekten zu sehen, die sich ebenfalls bis ins 19. Jahrhundert hinein beobachten lassen. Auch bei Winterling standen Überlegungen von Elias Pate. Die deutschen Fürstenhöfe werden von ihm nicht als Einzelgebilde betrachtet, sondern als überregionale Formation des Adels in Deutschland, dessen Merkmal es war, ständig um Macht, Prestige, Rangerhöhung und Ehre zu konkurrieren. Der Hof ist demnach Mittel zum Zweck, um innerhalb der Adelsgesellschaft den jeweiligen Rang und Status gleichsam im Wettbewerb zur Geltung zu bringen.

Dies wurde angestrebt durch die Ausprägung höfischen Zeremoniells, das den Rang eines Fürsten dokumentierte, indem es sein Prestige bzw. „Glanz und Ansehen" erhöhte. Allerdings war der Einsatz dieses Mittels nur begrenzt wirksam, da die Verfeinerung des Zeremoniells schnell an die Grenzen des Praktikablen stieß. Dagegen waren materielle Prachtentfaltungen, z. B. Bauprojekte, meist verbunden mit einem ikonologischen Programm in Malerei und Architektur, ein aufwendigeres, aber zugleich sichereres Mittel zur Erhöhung des fürstlichen Glanzes. Eine weitere Möglichkeit boten große Feste, Jagden, Lustbarkeiten und Bälle, die das steife Zeremoniell zum Teil oder zeitweise auflockerten.

Besonders anschaulich schildert Winterling die Sphäre des fürstlichen Plaisirs, die der Abwechslung vom Alltag des Hoflebens diente. Dazu zählten z. B. der Besuch von Bädern und Reisen im kleinen Personenkreis oder inkognito. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Komponenten des Hoflebens, die offizielle Erhöhung von Glanz und Ansehen auf der einen und die Gestaltung des persönlichen Plaisirs auf der anderen Seite, prägte die jeweilige Ausgestaltung der Hofgesellschaft und ihre Zusammensetzung.

Hinzu trat bei den mindermächtigen Reichsfürsten noch ein weiterer Grund für die Fortexistenz der Hofhaltung. Winterling analysiert die Rolle des Hofes als Kompensation zunehmender Bedeutungs- und Funktionslosigkeit, die aus der Diskrepanz zwischen beanspruchtem Rang und der tatsächlichen Stellung entstand. Für zahlreiche Reichsfürsten am Ende des Ancien Régime galt ein breites Spektrum derartiger Funktionsverluste: militärische Bedeutungslosigkeit, ständestaatliche Herrschaftsbeschränkungen, innen- und außenpolitische Machtlosigkeit, häufig auch politischer Dilettantismus der Fürsten gegenüber zunehmend gebildeten „Fachleuten", kurz: die ganze Palette klein- bis kleinststaatlicher Verhältnisse. Lediglich die Hofhaltung konnte unter diesen Bedingungen noch Gleichrangigkeit mit den Mächtigeren suggerieren. Zumindest im Bereich der äußeren Attribute gab es noch eine Chance, andere zu übertreffen. Zugleich aber entlarvte die Diskrepanz von Pracht und Macht, von Schein und Sein dieses Prestigestreben als bloße Kompensation. Dies galt auch für die privatere Sphäre des fürstlichen Plaisirs. Ursprünglich ein Ausgleich für die anstrengende Regierungstätigkeit des Fürsten, die er inzwischen längst in die Hände von kompetenten Verwaltungsbeamten gelegt hatte, behielt die fürstliche „Erholung" doch ihren positiven Impetus. Sie wurde zum angemessenen Ersatz für tatsächliches Regieren.

Fortsetzung Fußnote von Seite 190

deutung „absolutistischer" Hofhaltung (Bonn 1986), die zahlreiche Anregungen zur Neubewertung deutscher Fürstenhöfe gibt. Im folgenden zitiert: *Winterling*, Hof.

Auf den zunehmenden Funktionsverlust im Gefolge des Aufstiegs eines leistungsorientierten Bürgertums reagierte die adlige Gesellschaft nur sehr begrenzt mit Anpassung bzw. Übernahme bürgerlicher Verhaltensweisen. Im Gegenteil: Es kam zur Betonung und Verfeinerung der typischen „Qualitäten" des Adels wie Rang, Erscheinung und Auftreten. Am Ende der adligen Herrschaft stand eine „Involution"[17], die Übersteigerung alter adliger Attribute.

2. Muß also klare Distanz genommen werden von der Annahme einer „Verbürgerlichung der Höfe" oder, wie es Thomas Nipperdey vorsichtiger formuliert hat, von einer „Verbürgerlichung des Lebensstils des Monarchen"[18]? Es liegt auf der Hand, daß sich Krisenerscheinungen des Hoflebens besonders in kleineren Fürstentümern, die ungleich stärker um ihre Existenz kämpfen mußten als die auch ökonomisch potenteren Residenzen größerer Territorialstaaten, bemerkbar machten. Hier war der politische Funktionsverlust am weitesten fortgeschritten. An Miniaturhöfen wie Anhalt-Bernburg, Leiningen-Hardenberg oder für das ausgehende Ancien Régime auch Pfalz-Zweibrücken läßt sich beobachten, daß mangels eines eingesessenen oder zugezogenen Adels die Hofgesellschaft im wesentlichen von bürgerlichen Höflingen gebildet wurde, deren gesellschaftliches und familiäres Umfeld entsprechend bürgerlich geprägt war. Für den Typus eines solchen Hofes liegt deshalb die Frage nach der „Einbürgerung" der Hofgesellschaft oder nach der Verbürgerlichung des fürstlichen Lebensstils besonders nahe, gerade weil die Rolle Bürgerlicher bei Hofe nicht erst im 19. Jahrhundert größere Bedeutung gewann.

Bereits im 18. Jahrhundert standen Hofkünstler wie der im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken tätige Maler und Architekt Johann Christian Mannlich[19] oder der am Mannheimer Nationaltheater beschäftigte Schauspieler August Wilhelm Iffland[20], der zugleich an zahlreichen kleineren Höfen und insbesondere im Fürstentum Leiningen als Gastschauspieler auftrat, sehr bewußt in ihrem bürgerlichen Umfeld, was Familienbande und gesellschaftlichen Umgang betraf. So mied Mannlich gemäß den Vorschriften bürgerlicher Moral „Mädchen von zweifelhafter Tugend", die dem Hof folgten. „Ich war dreissig Jahre alt, in amtlicher Stellung, sollte mich verheiraten, verehrte und liebte meine Mutter, glaubte mir also ein einwandfreies Betragen auferlegen zu müssen. Ich beschäftigte mich viel, machte tüchtig Bewegung zu Fuß und zu Pferd, vermied sorgfältig alle Gelegenheiten und blieb vernünftig."[21] Erst

[17] Vgl. *Niklas Luhmann,* Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. 1 (Frankfurt am Main 1980) 87, 96f., 121f.; Luhmann geht in seinem soziologischen Ansatz davon aus, daß der Hof und mit ihm der Adel am Ausgang des Ancien Régime einen Endpunkt erreicht hatten. Vgl. *Winterling,* Hof, 168f.

[18] Vgl. *Thomas Nipperdey,* Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat (München [4]1987) 73.

[19] Vgl. *Johann Christian Mannlich,* Rokoko und Revolution. Lebenserinnerungen 1741–1822 (Stuttgart 1966); im folgenden zitiert: *Mannlich,* Rokoko. Vgl. zu Hofkünstlern generell *Michael Warnke,* Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers (Köln 1985), bes. 308–362.

[20] Vgl. *August Wilhelm Iffland,* Über meine theatralische Laufbahn (Theater von August Wilhelm Iffland 24, Wien 1824); im folgenden zitiert: *Iffland,* Laufbahn.

[21] Vgl. *Mannlich,* Rokoko, 149.

nach dem Tod seiner Mutter wagte es Mannlich, eine Katholikin aus französischem Niederadel zu heiraten, die er in den von seiner Familie als unmoralisch verachteten Hofkreisen kennengelernt hatte[22]. Immer wieder empfand er dann die durch lange Hofaufenthalte und Reisen erzwungenen Trennungen von seiner Familie als äußerst schmerzlich[23].

Mannlich und Iffland verkehrten in ihrem eigenen Freundeskreis kaum mit anderen Höflingen oder Adligen, sondern mit bürgerlichen bzw. Künstlerkreisen. Selbst als Mannlich schließlich am Münchner Hof etabliert war und das Adelsprädikat erhalten hatte, lehnte er den privaten Umgang mit der Münchner Adels- und Hofgesellschaft ab[24]. Der höfische Lebensbereich wurde vom bürgerlich-familiären Umfeld deutlich getrennt. Vorbild für den bürgerlichen Hintergrund dieser Höflinge war allerdings nicht das alte Stadtbürgertum, das in seiner Kleinräumigkeit und „Kleingeistigkeit"[25] abgelehnt wurde, sondern die überregionalen Kreise der „Gebildeten" mit ihrem elitär-fortschrittlichen Anspruch.

Das Hofleben wurde mit höfischen Maßstäben gemessen, d.h. in seinem Luxus- und Repräsentationscharakter keineswegs abgelehnt. Ende des 18. Jahrhunderts bedeutete das Hofleben zwar einerseits Abhängigkeit von der Gunst des oft launischen Fürsten sowie in vieler Hinsicht eine Beschneidung individueller Freiheit, etwa wenn Mannlich der Umgang mit Abbé Salabert in Blieskastel verwehrt wurde oder wenn er kurzerhand vom Hofmaler zum Architekten von Schloß Karlsberg befördert wurde, ohne die entsprechenden Kenntnisse zu haben[26]. Andererseits wurde es jedoch als lohnende Chance begriffen, eine Hofkarriere zu starten und künstlerische Vorstellungen umzusetzen, zumal es vergleichbare Chancen in einem bürgerlichen Umfeld kaum gab. Das mußte z.B. Iffland feststellen, als er nach Karl Theodors Umzug nach München am Nationaltheater in Mannheim blieb[27], das ihm ohne die Hofgesellschaft deutlich provinzieller vorkam.

Auch am Hof des Fürsten von Leiningen-Hardenberg, der überwiegend aus höheren Beamten des Territoriums, d.h. bürgerlichen Verwaltungsfachleuten, gebildet wurde, blieben, wie z.B. die Aktivitäten am fürstlichen Gesellschaftstheater zeigen[28], Hof- und Bürgerwelt strikt voneinander getrennt. Selbst wenn der Fürst für einen seiner bürgerlichen Höflinge größeres persönliches Interesse bekundete, wie z.B. Erbprinz Emich Karl für den von ihm verehrten Schauspieler Iffland, der häufig in der Residenz Dürkheim verkehrte und schließlich die Tochter eines leiningenschen Kammerrats heiratete, wurde die standesgemäße Distanz gewahrt und von keiner Seite in Frage gestellt. Dies belegt etwa die folgende Szene, in der Iffland sich der besonderen

[22] Ebd. 201ff.
[23] Ebd. 234f., 244f.
[24] Ebd. 298.
[25] *Iffland,* Laufbahn, 75.
[26] *Mannlich,* Rokoko, 199f.
[27] *Iffland,* Laufbahn, 69–75.
[28] Vgl. *Eva Kell,* Das Fürstentum Leiningen. Umbruchserfahrungen einer Adelsherrschaft zur Zeit der Französischen Revolution (Kaiserslautern 1993) 55–61; im folgenden zitiert: *Kell,* Leiningen.

Gunst des Fürsten rühmt[29]: „Gestern war mein Stück, der Hof kam mit neun Kutschen nach Mannheim. Am Ende desselben forderte der Fürst mich in seinen Wagen. Husaren, Reiter und Fackelträger umgaben den herrlichen Wagen (mit sechs Pferden) und mit dem Erbprinz fuhr ich, angesichts des Publikums zurück. Halbwegs beim Relais erwartete uns der Vater. Wir stiegen aus und gingen an den Wagen. Venez Iffland, que je vous embrasse, sagte er, ich wollte die Hand küssen und konnte vor der Höhe des englischen Wagens nicht hinzu. Der Erbprinz hob mich auf, und nun küßte mich der Alte. Die Ursache, warum ich bei der Beschreibung so detailliere, ist keine andere, als Dir durch dies zu beweisen, wie mein Kredit hier stehe."

Die Beziehungen Ifflands zur fürstlichen Familie blieben, bei aller Wertschätzung von seiten des Adligen, formell-distanziert und von Devotion bzw. zeremoniellen Gesten geprägt. Obgleich sich die Hofgesellschaft größtenteils aus Bürgerlichen zusammensetzte, bestand Ende des 18. Jahrhunderts kaum die Tendenz zu einer Verbürgerlichung des Hofes.

Da der bürgerliche Höfling den Hof seinerseits – trotz aller Klagen über Intrigen, Mühen, Lasten, Karrierehindernisse und wankelmütige Fürstengunst – als künstlerischen Freiraum, als zukunftsorientierte Instanz ansah, jedenfalls im Vergleich zur Enge der kleinstädtisch-gewerblichen Bürgerwelt, gingen von dieser Seite keine Impulse zu einer Verbürgerlichung des Hofes aus. Der Höfling beurteilte die eigene Rolle im Hof- und Fürstendienst positiv, weil er als Fachbeamter, als Hofkünstler oder Erzieher wesentlich zur „Modernität" des Hofes beitrug und so zugleich eindrucksvoll dokumentierte, daß sich im geistig-künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich sowie in den führenden Fachressorts von Wirtschaft, Politik und Verwaltung eine neue Gruppe des Bürgertums zu etablieren begann. Dieses Bürgertum der „Gebildeten" machte an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert noch wesentlich im Hof- und Fürstendienst Karriere, zu dem es keine vergleichbaren Alternativen gab.

Die Akzeptanz des höfischen Lebens wurde allerdings in Frage gestellt, wenn es um sittlich-moralische Kategorien ging. Dann nämlich wurde das Bürgertum generell im Kontrast zum „sittenlosen" Hofadel gesehen[30]. Mätressenwirtschaft und ein schlechter Charakter des Fürsten waren z.B. für den Hofmaler und Architekten Mannlich neuralgische Punkte des Hoflebens, über die er nicht hinwegkam. In seinen Memoiren griff er aus der Ex-post-Perspektive zu dem Kunstgriff, zumindest „seinen" Herzog, so gut es ging, nachträglich auf ein Postament zu heben, das dem Ideal eines moralisch integren, gütig-patriarchalischen Regenten nahe kam, während er die Schuld für Fehl- und Mißgriffe ganz den verderbten Elementen, verkörpert in der Mätresse Karls II. August, der Frau des leitenden Ministers v. Esebeck, zuschob[31]. Die Widersprüche einer solchen Beurteilung sind jedoch bei genauem Lesen der Memoiren Mannlichs nicht zu übersehen, insbesondere bei der seitenlangen Charakteristik des Herzogs: „Herzog Karl war streng, äußerst schwierig zu behandeln, argwöhnisch und, da er oft getäuscht worden war, sehr mißtrauisch. Er forderte viel, sogar Unmögliches. Er war ungemein eifersüchtig auf seine Machtbefugnis, und kein Verwaltungsvorstand

[29] Ebd. 60.
[30] Wie Anmerkung 21.
[31] Vgl. *Mannlich,* Rokoko, 192f.

wagte das Geringste ohne seinen Befehl zu vollführen. Er hatte Eigenheiten, Launen, die man vielfach als Härte und Tyrannei auslegte, war selbstsüchtig, aber im Grunde seines Herzens gut: Menschlichkeit, Mildtätigkeit und Gerechtigkeit hatten in ihm ihre Wohnstätte und kamen bei jeder Gelegenheit immer wieder zum Durchbruch. Ein wahrheitsgetreues Bild seines Charakters ist sehr schwer zu geben."[32]

Ähnliches gilt für Ifflands Schilderung des Leininger Hoflebens. Fürst Karl und der Erbprinz Emich Karl von Leiningen werden einerseits im Rahmen der Zeremonie und der Hierarchie ganz höfisch geschildert[33]. Iffland begegnete ihnen trotz aller persönlichen Gunstbeweise, die er erhielt, berechnend und auf seinen Vorteil bedacht und wußte die materielle Protektion zu schätzen[34]. Ging es jedoch um sittliche Kategorien, so schilderte er das Fürstenhaus und das Hofleben – ebenfalls nicht ohne ein beträchtliches Maß an Devotion – mit bürgerlichen Maßstäben als schlicht, tugendsam, patriarchalisch-hausväterlich. Attribute wie „redlich, wacker, lehrreich, herzlich, fröhlich, freundlich, zutraulich" belegen dies ebenso wie Schilderungen der fürstlichen Besorgnis um das Wohl der Untertanen, der „einfachen" fürstlichen Tafel, der heiteren, ungezwungenen Unterhaltungen bei Spaziergängen, bei der Einkehr des Fürsten „in den Höfen der Wohlhabenden" und in den „Hütten der Dürftigen". „Diese Fürsten", gab Iffland an, „hatten das Aussehen, das Väter und Hausherren haben müssen"[35]. Mit dem zeitlichen Abstand der 1798 verfaßten Memoiren Ifflands verstärkte sich diese Tendenz noch. So wird der Kontakt mit dem leiningenschen Fürstenhaus wie folgt charakterisiert: „... ich weiß nicht, wie ich bei so vielen herzlichen Erneuerungen es dahin bringen soll, nur das zu sagen, was hierher gehören könnte. Treuherzigkeit, Biedersinn, Gastfreundlichkeit, Nachsicht und Wohlwollen ist in diesem Geschlecht ein theures Heiligtum. Hier habe ich schöne Tage gelebt. Die gefällige Sitte, neben aller bürgerlichen Herzlichkeit, bewohnte die fruchtbaren Täler, in denen ich einst mein Leben zu enden dachte."[36] Indem von Mannlich und Iffland die Beziehungen am Hof und vor allem zum Fürsten häufig – wenn auch meist erst nachträglich – personalisiert und an bürgerlichen Moralwerten gemessen wurden, konnten zugleich auch eigene Verfehlungen wie materielles Gewinnstreben, Karrieredenken, beruflicher Ehrgeiz und Verstrickungen in das Intrigenspiel des Hofes teils vertuscht, teils entschärft und entschuldigt werden[37].

An der Tendenz vieler Schilderungen, die Fürsten mit bürgerlichen Wertvorstellungen zu beurteilen und sie auf diese Weise gleichsam „einzubürgern", änderte sich im kleinhöfischen Milieu auch an der Schwelle zum 19. Jahrhundert wenig. Dies zeigt wiederum als Beispiel der Hof des Fürstenhauses Leiningen, der nach der Französischen Revolution ins Rechtsrheinische verlegt und ab 1803 mit neuer Residenz in Amorbach neu aufgebaut wurde. Der Hof in Amorbach überdauerte die Mediatisierung von 1806 und den Tod des Fürsten Emich Karl im Jahr 1814. Erst die Wieder-

[32] Ebd. 206f., vgl. auch die rührend persönlich geschilderte Abschiedsszene 250.
[33] Vgl. *Kell*, Leiningen, 55–60.
[34] Ebd. 60.
[35] Ebd. 55.
[36] *Iffland*, Laufbahn, 86.
[37] Ebd. 101.

verheiratung seiner Frau mit dem Herzog von Kent setzte 1822 dem Hofleben ein Ende. In der abgelegenen Odenwaldregion gab der Hof viele künstlerische und geistige Impulse, zumal sich die kleine Hofgesellschaft größtenteils aus bürgerlichen Beamten zusammensetzte[38]. Von Durchreisenden wurde immer wieder berichtet, wie „schlicht" und „gemütlich" sich das Hofleben in Amorbach gestaltete, das „wie in einer wohlhabenden Bürgerfamilie" abzulaufen pflegte[39]. Tatsächlich lassen sich bürgerliche Werte und Verhaltensweisen belegen wie z. B. das „innige" Familienleben, die Pflege persönlicher Freundschaften auch zu Bürgerlichen, bescheidenes Auftreten, das Bemühen um sparsame Ökonomie, Heimat- und Naturverbundenheit, Gewohnheiten wie Hausmusik im Familienkreis und ungezwungene Geselligkeit[40]. Elemente bürgerlicher Emotionalität wurden in das Hofleben assimiliert und fügten sich gerade in der überschaubaren Kleinresidenz mit ihren engen personalen Kontakten in die Adelstradition bruchlos ein. Dennoch entsprachen Attribute wie „gemütlich", die sich auf das Auftreten des Fürsten beziehen, auch und vor allem dem Wunschdenken „bürgerlicher Höflinge". Der Amorbacher Hof blieb stets ein um die Person des Fürsten kreisender Zirkel und wurde insofern von der Persönlichkeit seiner „Hauptfigur" geprägt, so daß das Maß an bürgerlichem Habitus vom Fürsten selbst abhing und vor allem in der Sphäre des fürstlichen Plaisirs anzusiedeln war. Ihres fürstlichen Mittelpunktes beraubt, zerfiel die kleine Hofgesellschaft mit all ihren geistig-künstlerischen Impulsen, nachdem die Fürstin mit dem minderjährigen Erbprinzen nach England abgereist war. Das gesellschaftliche Leben des Hofes nahm insofern bürgerliche Züge an, als der Fürst bürgerliche Tugenden für sich selbst beanspruchte. Auf Fürst Emich Karl traf dies wohl deshalb in besonderem Maße zu, weil er in der langen Flüchtlingszeit während der Revolutionskriege die Reduzierung seines Lebensbereiches auf die eigene Familie nolens volens erfahren hatte[41].

Selbst um die Mitte des 19. Jahrhunderts blieb eine „bürgerliche" Beschreibung des Fürsten und des Hoflebens in einem von bürgerlichen Hofkreisen bestimmten Miniaturstaat wie dem Herzogtum Anhalt-Bernburg noch ein Stück Wunschdenken. Über Jahrzehnte hinweg suchte der Hofmaler und spätere Hofkammerrat Wilhelm von Kügelgen das Verhalten der von ihm schwärmerisch verehrten Herzogin im Stile bürgerlicher Lebensvorstellungen zu kommentieren. Es gelang ihm jedoch bei aller Anstrengung nie, sein Wunschbild zu realisieren. Der Versuch, die Herzogin in ein pietistisch-frommes Umfeld zu stellen, mißlang ebenso wie der, sie in einen literarisch-gebildeten Kreis oder gar in einen von persönlicher Zuneigung getragenen Freundeskreis zu versetzen[42]. Erst nach mehreren Jahren Hofdienst resignierte Kügelgen: „Es war in Wahrheit eine Art romantischen Verhältnisses. Sie war die verzauberte Prinzessin und ich der Ritter, der das Werk der Entzauberung tat und die Riesen und Unge-

[38] Vgl. *Caroline Valentin,* Theater und Musik am leiningenschen Hofe (Würzburg 1921); *Friedrich Oswald, Max Walter,* Die Kunstbestrebungen des Fürstenhauses Leiningen im 19. Jahrhundert (Amorbach 1991); *Kell,* Leiningen, 242–251.
[39] *Valentin,* 147.
[40] *Kell,* Leiningen, 295.
[41] Ebd. 250f.
[42] Vgl. *Kügelgen,* Bürgerwelt, 367.

heuer lähmte, die sie bewachten. Ich sah sie damals fast täglich und zwar ohne alle Etiquette in vertraulicher Unterredung, und wer sie näher kennt, wird begreifen, daß man unter solchen Umständen für sie schwärmen konnte."[43] Eben dieses „Werk der Entzauberung", verstanden als Ausgleich zwischen bürgerlichen und höfischen Lebensbereichen, war die Tat, die dem „Ritter" Kügelgen, der immerhin von 1846 bis 1867, sozusagen lebenslänglich, in verschiedenen Funktionen an diesem Hofe tätig war, trotz aller Bemühungen nicht gelang. Ganz allmählich hatte sich nämlich im Verlauf des 19. Jahrhunderts die gesellschaftliche Stellung des Hofes geändert. War ihm wie in Amorbach noch der unbestrittene gesellschaftliche Führungsanspruch zugefallen, so wurde dieser mittlerweile ganz energisch vom liberalen Bürgertum beansprucht. Schon im Staatslexikon von Rotteck und Welcker wurden die Höfe vom hessischen Demokraten Wilhelm Schulz als anachronistische, zum allmählichen Absterben verurteile Gebilde dargestellt[44]. Dies betraf zunächst die größeren höfischen Zentren, die von Residenzen zu Hauptstädten wurden, wo der Hof nur noch einen möglichen Bezugs- und Mittelpunkt neben anderen verkörperte. In Kleinresidenzen wie Ballenstaedt blieb der Hof zwar unbestrittener regionaler Mittelpunkt, jedoch gingen von der bürgerlichen Kultur und dem Geistesleben städtischer Metropolen wie Berlin, Dresden, Leipzig, München etc. Impulse aus, die den Anspruch der Höfe auf eine führende Position in diesen Bereichen schnell und unwiderruflich überholten. Zeitungsöffentlichkeit, verbesserte Reisebedingungen durch die Eisenbahn, Vereinswesen und Universitäten schufen ein Forum der bürgerlichen Gesellschaft, an dem auch abgelegenere provinzielle Gebiete schließlich partizipierten. Kügelgen unterhielt von Ballenstaedt aus einen breit gestreuten bürgerlichen Bekanntenkreis aus Künstlern, Theologen, Dozenten, Beamten, der sich durch gegenseitige Besuche, Empfehlungen und Briefkontakte ständig vergrößerte[45]. Themen lebhafter Diskussion waren die aktuellen politischen Probleme, Austausch über literarische, philosophische, naturwissenschaftliche und religiöse Fragen, persönliche Neuigkeiten und Klatsch, aber auch einfach Tageserlebnisse und Schilderungen des Alltags.

Mit dieser Entwicklung hielt der Ballenstaedter Hof nicht Schritt. Er lebte – und mit ihm vergleichbare andere Höfe – nach wie vor vorwiegend aus den Traditionen des Ancien Régime. Für die Höfe untereinander galt noch immer der Wettbewerb um Glanz und Prestige. Zwar war es klar, daß Ballenstaedt nicht mit dem preußischen Hof in Berlin konkurrieren konnte, wenn auch stets alles getan wurde, um die Besuche des preußischen Königs so glanzvoll wie möglich zu gestalten[46]; wohl aber wetteiferte der anhaltinische Hof z. B. mit dem der Agnaten im benachbarten Anhalt-Dessau. Vor allem bei offiziellen Besuchen und familiären Anlässen behielt das traditionelle Zeremoniell seine repräsentative Bedeutung. So fungierte Kügelgen, stets in Angst, etwas falsch zu machen, als offizieller Gesandter bei der Feier aus Anlaß der Geburt des

[43] Vgl. *Kügelgen,* Lebenserinnerungen, 210f.; *Kügelgen,* Bürgerwelt, Nr. 97, 555.
[44] Vgl. den Artikel „Hof, Hofstaat" von *Wilhelm Schulz,* in: *Karl Rotteck, Karl-Theodor Welcker,* Staatslexikon, Bd. 8 (Altona 1834) 59–61.
[45] Vgl. *Kügelgen,* Lebenserinnerungen.
[46] Ebd. 54f., 198, 204, 223–226.

zweiten Sohnes in Anhalt-Dessau[47]. Weil er „in eigentlichen Hofgeschäften kaum je gebraucht worden" war, brauchte er Informationen vom Oberhofmarschall, als er „plötzlich als Ambassadeur in einer reinen Etiquettesache an einen anderen Hof gehen" mußte. Für seine trotz aller Befürchtungen gut verlaufende Mission erhielt Kügelgen schließlich einen Orden[48]. Dagegen hatte Kügelgen mit dem üblichen Zeremoniell am eigenen Hof keinerlei Schwierigkeiten, wenn er sich auch seine kritischen Gedanken dazu machte, z. B. bei der Abreise des Herzogs Carl von Holstein[49]: „Dieser zeremonielle Teil meines Dienstes ist mir ziemlich bedenklich. Kommen fremde Herrschaften an, so muß ich auf dem Schlosse sein, sie am Wagen empfangen und in ihre Gemächer führen. Reisen sie ab, so stehe ich im Vorzimmer, und wenn sie heraustreten, so gehe ich vor ihnen her die Treppe hinunter bis an die Schwelle der Haustür. Sollten sie speisen, so hole ich sie ebenfalls aus dem Innern ihrer Gemächer heraus und gehe dann die langen Gänge durch vor ihnen her wie die Wolkensäule vor den Israeliten, bis in den Speisesaal. Auch hier stehen sie noch unter meiner Vormundschaft, indem sie nicht eher Platz nehmen können, als bis ich ihnen eine Verbeugung gemacht habe. Vergäße ich dies einmal, so kriegte niemand was zu essen, oder wenn mich der Schlag rührte, so daß ich sie nicht abholen könnte, würden sie bis zum Jüngsten Tag in ihren Zimmern verbleiben müssen. Heute bei der Abreise mußten wir sogar vier Cavaliere sein, der Hofmarschall an unserer Spitze. Wozu das nötig ist, kann ich nie begreifen." Diese ausgefeilte Etikette war nach wie vor zwischen den verschiedenen Hofkreisen unverzichtbar, da innerhalb des höfischen Gefolges mit Argusaugen darüber gewacht wurde, ob nicht der jeweils gastgebende Hof einen Fehler machte[50].

Etikette, Aufwand an Dienerschaft, Hoftheater, eine glanzvolle Tafel, Amüsements und Feste machten nach wie vor den Großteil des offiziellen Hoflebens aus. Noch immer waren Faktoren wie die der Kompensation von realen Herrschaftsdefiziten, Systemstabilisierung zugunsten des herrschenden Fürstenhauses und Bestreben um monarchische Legitimation wichtig, wenn es um die Ausgestaltung des höfischen Lebens auch gegenüber dem Volk ging. Eine Reduktion dieses traditionell geprägten höfischen Lebens zeigte sich jedoch insofern, als es, gerade was den unbequemen zeremoniellen Teil anging, auf besondere Gelegenheiten und Erfordernisse beschränkt wurde[51].

Mehr als die offiziellen höfischen Sitten veränderte sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Sphäre des fürstlichen Plaisirs. So wie sich das Bürgertum adlige Verhaltensweisen zu eigen machte, z. B. Festlichkeiten und Bälle, Reisen und Kuraufenthalte, erhöhten Luxusaufwand wie Kleidung, Kutschen, Wohnen etc., so übernahm auch der höfische Kreis manches aus dem Lebensstil des Bürgertums. Die Fürsten konnten ihre Privatsphäre individueller gestalten als vorher, ohne dadurch Anstoß zu erregen

[47] Vgl. *Kügelgen,* Lebenserinnerungen, 235 ff.; *Kügelgen,* Bürgerwelt, Nr. 89, 625 ff.
[48] Vgl. *Kügelgen,* Lebenserinnerungen, 242; *Kügelgen,* Bürgerwelt, Nr. 90, 638.
[49] Vgl. *Kügelgen,* Lebenserinnerungen, 204; *Kügelgen,* Bürgerwelt, Nr. 76, 534 f.
[50] Vgl. *Kügelgen,* Lebenserinnerungen, 198; *Kügelgen,* Bürgerwelt, Nr. 73, 516. Eine dänische Hofdame erklärte, Kügelgen sei „die Perle unter dem hiesigen Hofgesindel".
[51] Vgl. *Winterling,* Hof.

oder an Prestige zu verlieren. Zugleich wurde der Alltag für sie bequemer und abwechslungsreicher. Bezeichnenderweise fand sich etwa die Herzogin von Anhalt-Bernburg wiederholt bei Kügelgen privat zum Tee oder Kaffee ein, ein Anlaß, der in der Hofkarriere von Mannlich noch die absolute Ausnahme war und gehörige Aufregung verursachte[52]. Zu den neuen Amüsements zählten zudem ausgedehnte Spaziergänge, oft mit Einkehr bei einfachen Leuten, literarische Teenachmittage ohne Hofzwang, Kuraufenthalte im Harz mit Tanztees. Dies und eine wachsende persönliche Vertrautheit mit der Herzogin gaben Kügelgen immer wieder Anlaß, schwärmerisch an die „Entzauberung" seiner „Prinzessin" zu glauben, so etwa bei einem Krankenbesuch bei der Herzogin: „Im allerletzten Kabinet saß das kleine Ding auf ihrem Kanapee und häkelte, und zwar, wie ich wußte, etwas für mich ... Als ich eintrat, kam sie mir entgegen und reichte mir ihr kleines, abgemagertes Händchen, das ich mit wahrem Herzensvergnügen küßte. Sie sah allerliebst aus, ganz sublimiert, mit klaren, hellen, reinen Augen, aus denen alles Fürstliche und Hohe weggeschwitzt und vielleicht weggebetet war."[53]

Es ist jedoch zu beachten, daß die aus der bürgerlichen Lebenswelt adaptierten Verhaltensweisen stets auf den exklusiven Hofzirkel beschränkt blieben. Außenstehende Personen erlebten die Herzogin und ihre Familie niemals derart zwanglos. Auch während des Kuraufenthaltes in Alexisbad standen sie nie dem „kleinen Ding", sondern stets einem Mitglied des deutschen Hochadels gegenüber. Der geistig labile Herzog war nur für wenige Mitglieder der Hofgesellschaft in erster Linie ein bedauernswerter Patient; ansonsten blieb er Fürst und Landesherr, ob er dieser Rolle gerecht wurde oder nicht[54]. Die „Einbürgerung" sprengte nie die Exklusivität der Hofgesellschaft. Eine Annäherung von höfischer und bürgerlicher Lebenswelt wurde gar nicht angestrebt. Die Kreise blieben jeweils unter sich; insbesondere der Hof grenzte sich, gemäß den traditionellen hierarchischen und formalen Strukturen, streng nach unten hin ab. Wie das eingangs angeführte Beispiel zeigt, waren mit der Übernahme neuer Gewohnheiten und Verhaltensweisen, wie dem Reisen im Zug und der Übernachtung im Hotel, keine Änderungen der Denkweise verbunden. Die Umgebung sollte möglichst dem Räderwerk der höfischen Bedürfnisse angeglichen sein. Dazu gehörte eben auch, daß sich Fahrplan und Hotelführung sozusagen unterordneten, eine Vorstellung, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts bereits anachronistische Züge aufwies, zumal sie nur noch im engsten regionalen Bezugsrahmen realisiert werden konnte und sozusagen bereits am nächsten größeren Bahnhof außer Kraft gesetzt war.

Angesichts der veränderten Bedingungen für die Hofgesellschaft waren es vor allem die „bürgerlichen Höflinge", die die Vermittlung der so unterschiedlichen Lebensbereiche suchten und förderten. Es war ihnen gerade durch ihre zahlreichen Kontakte mit der Bürgerwelt bewußt, daß sie einer veralteten Institution angehörten, ganz im Gegensatz dazu, wie Mannlich oder Iffland ihren Hofdienst noch begriffen hatten. Sie wußten, daß der geistig-kulturelle Führungsanspruch des kleinen Hofes, an dem sie

[52] Vgl. *Kügelgen,* Lebenserinnerungen, 77, 141f.; *Mannlich,* Rokoko, 232.
[53] *Kügelgen,* Lebenserinnerungen; *Kügelgen,* Bürgerwelt, Nr. 39, 289.
[54] Vgl. *Kügelgen,* Bürgerwelt, Einleitung von Walther Killy 15.

dienten, nicht mehr bestand und von der Fernwirkung der größeren städtischen Zentren abgelöst worden war.

Während der Revolution von 1848 war es für Kügelgen unübersehbar, daß es eigentlich nur noch eines Federstrichs bedurft hätte, um einen Hof wie den zu Ballenstaedt und einen Miniaturstaat wie Anhalt-Bernburg ohne nennenswerte Folgen zu beseitigen[55]. Als dies nicht geschah, wurde es für den bürgerlichen Höfling zur wichtigsten Aufgabe, quasi in eigener Person zwischen bürgerlicher und höfischer Lebenswelt zu vermitteln und darauf zu achten, daß beim Zusammentreffen der beiden verzahnten Lebenskreise keine allzu gravierenden Störungen auftraten.

Kügelgen gelang dies, obwohl er lebenslang Hofdienst tat, immer nur unvollkommen. Er führte zwei Existenzen nebeneinander: einerseits die des bürgerlichen Hausvaters, der auf die Moral seiner Familie achtete, für die Ausbildung seiner Kinder sorgte, auf sparsame Ökonomie – ohne großen Erfolg – bedacht war, das Zusammensein mit Familie und Freundeskreis schätzte, Kontakte zu gebildeten großstädtischen Kreisen unterhielt, politisch interessiert war und einen gemäßigten Liberalismus vertrat[56]. Andererseits war Kügelgen Hofmaler, der im Stile traditioneller Ikonologie porträtierte und darüber hinaus zuständig war für Amüsements wie Gedichte bei Festlichkeiten, der als aufgeputzter Hofkavalier fungierte und zwar voll schwärmerischer Bewunderung für seine Herzogin, als gefragter Gesellschafter, Vorleser, Begleiter bei Ausflügen, Reisemarschall, zeremonieller Höfling bei besonderen Anlässen, je nach „opinion" der Herzogin bzw. den Bedürfnissen des Hofes, stets den Wechselbädern zwischen Gunst und Vertrauensbeweisen respektive Gleichgültigkeit und Überbeanspruchung ausgesetzt[57]. Zuletzt in fortgeschrittenem Alter und für die Amüsements des Hofes nicht mehr in vollem Maße geeignet, fand Kügelgen als Krankenwärter für den inzwischen endgültig geistig umnachteten Herzog Verwendung und war somit aus der Perspektive des Hofes, die er teilte, auf einem Abstellgleis angekommen. Bleibende Grunderfahrung dieses Höflings war die Unzeitgemäßheit des ihn umgebenden Lebens, die ihm in zahlreichen Situationen bewußt wurde, so daß der Hof, statt Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, schließlich vornehmlich unter dem Versorgungsaspekt gesehen wurde. Diente der Hof eines solchen Kleinstaates für den Fürsten als Kompensation für längst verlorene Herrschaftsfunktionen, so fungierte materielle Sicherheit für den „bürgerlichen Höfling" als Kompensation für den Verzicht auf einen zukunfts- und fortschrittsbezogenen Lebenskreis innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. In beiden Existenzbereichen führten diese Höflinge bestenfalls ein Leben als Nischen- und Randexistenzen, das, je länger, desto unbefriedigender empfunden wurde.

3. Versucht man abschließend die Reaktion kleinerer deutscher Fürstenhöfe auf den „Zug der Zeit" zwischen 1780 und der Mitte des 19. Jahrhunderts zusammenfas-

[55] Vgl. *Kügelgen,* Bürgerwelt, Nr. 53/54, 358 ff.

[56] Vgl. *Kügelgen,* Bürgerwelt, Einleitung von Walter Killy 12 ff.

[57] Dies entsprach weitgehend dem Hofbetrieb des 18. Jahrhunderts, wenn auch launische Auswüchse wie das Rollstuhl-Wettfahren mit dem Fürsten, dem Mannlich wiederholt ausgesetzt war, unterblieben. Vgl. *Mannlich,* Rokoko, 243.

send zu charakterisieren, so bleibt festzuhalten, daß eine Anpassung an die sich etablierende bürgerliche Gesellschaft nicht stattgefunden hat. Weder kam es an den Höfen zu einer extremen Betonung adelsspezifischer Qualitäten[58], sprich zu einer Übersteigerung alter adliger Attribute (Zeremoniell, Etikette, Ehre etc.), noch fand eine „Einbürgerung" des Hoflebens statt, selbst dort nicht, wo Voraussetzungen existierten, etwa eine Mehrheit „bürgerlicher Höflinge" oder Tendenzen zur Verbürgerlichung des fürstlichen Lebensstils. Veränderungen im Lebensstil der Fürsten müssen stets mit der Einschränkung gesehen werden, daß sie sich nur *innerhalb* der nach individuellen Ansprüchen und Bedürfnissen gestalteten Sphäre des Hofes und ohne tatsächliche Annäherung an bürgerliche Lebensführung und -vorstellungen vollzogen. Der Hof konnte gleichzeitig in manchen Zügen bürgerlich wie auch nach den Maßstäben des 18. Jahrhunderts ganz höfisch-zeremoniell funktionieren. Als besondere Kategorie der Lebensführung und als exklusiver Zirkel wurde der Hof jedoch nie aufgegeben; klare Abgrenzungen hielten ihn freilich vom gesellschaftlichen Umfeld fern.

Den „bürgerlichen Höflingen" gelang es nicht, diese Barriere zu durchbrechen, weder für sich selbst noch für den Regenten. Aufgabe des Höflings war dennoch eine Art Vermittlungsfunktion, mit der er auf möglichst unauffällige Weise bestrebt war, Reibungsflächen zu beseitigen, die sich aus dem Nebeneinander der beiden Lebensbereiche ergaben. Stärker als den Regenten und den ausschließlich vom höfischen Leben geprägten Mitgliedern des Hofzirkels mag es dem „bürgerlichen Höfling" bewußt geworden sein, daß der Hof eines Miniaturstaates den „Zug der Zeit" um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Grunde verpaßt hatte.

Vor allem die Revolution von 1848 gab in diesem Zusammenhang Anlaß zu einer nüchternen und realistischen Einschätzung: Wilhelm von Kügelgen, der eine gemäßigte liberale Reformpolitik durchaus unterstützte und dessen (bürgerliches) Selbstbewußtsein in der Anfangsphase der Revolution beträchtlich zunahm, konstatierte am 31.3.1848 anläßlich der Aufstellung einer Bürgerwehr: „Welch ein Unterschied gegen sonst! Wie wich sonst alles zurück vor uns vornehmen Hofleuten! Gestern galt nur noch die Persönlichkeit."[59] Schließlich verglich er den Kleinstaat Anhalt-Bernburg mit einem absterbenden, im Mikroskop beobachteten Rädertierchen: „So kommt mir unser kleiner Staat vor – auch der löst sich so still auf, während der Hof immer noch flimmert."[60]

Das Miniaturfürstentum und mit ihm sein Hof waren anachronistische Gebilde, die in der Reaktionszeit nach 1848 ohne eine weiterführende Perspektive fortexistierten. Den Endpunkt dieser Entwicklung karikiert Thomas Manns Roman-Satire „Königliche Hoheit", die nur noch ein Operettenregiment schildert.

[58] Vgl. *Luhmann*, s.o. Anmerkung 17.
[59] *Kügelgen*, Lebenserinnerungen, 125.
[60] *Kügelgen*, Lebenserinnerungen, 139; *Kügelgen*, Bürgerleben, Nr. 54, 358. Kügelgen vergleicht den Hof mit einem „Kartenhaus, das ein Windstoß fällen kann".